

*Burger, Hannelore: Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918.*

Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1995, 284 S. (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 26).

Die schwierige Nationalitätenfrage der Habsburgermonarchie fand ihren stärksten Ausdruck in den Auseinandersetzungen über die Verwendung der einzelnen Sprachen in „Schule und Amt“. Grundlage bildete dabei die in Artikel 19 der Dezemberverfassung von 1867 festgelegte Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erreichte die Sprachenfrage angesichts der Ungleichheit der Kräfteverhältnisse von mindestens acht nationalen Gruppen im zisleithanischen Teil des Reiches eine derartige Brisanz, daß der Politik nur ein äußerst geringer Handlungsspielraum blieb. Parlament, Presse und Öffentlichkeit wie auch Staatsverwaltung und Rechtsprechung wurden von dieser Problematik in besonderem Maße gefesselt und beansprucht.

Es überrascht daher, daß erst jetzt eine zusammenfassende Studie über das Sprachenrecht im österreichischen Unterrichtswesen vorgelegt wurde. Die Wiener Dissertation von Hannelore Burger, die an die einschlägigen Studien ihres Betreuers Gerald Stourzh über die Entscheidungen von Reichs- und Verwaltungsgericht in Nationalitätenfragen anknüpft, geht den einzelnen Aspekten des Themas für alle zisleithanischen Konfliktzonen von den böhmischen Ländern, Galizien und der Bukowina über Dalmatien, Triest, das Küstenland und die slowenischen Gebiete bis hin zu Südtirol material- und kenntnisreich nach. Nach einer Einführung über die Bedingungen seit

1848 folgen drei Kapitel über die Perioden des Liberalismus bis 1878 und des Konservatismus bis 1892 sowie die Phase von Radikalisierung und Ethnisierung bis 1914; die Jahre des Ersten Weltkriegs werden nur auf zwei Seiten gestreift.

Anhand von ministeriellen Akten, der Parlamentsprotokolle und der zeitgenössischen pädagogischen und politischen Schriften werden die Fragenkomplexe Unterrichtssprache und obligatorischer Sprachunterricht an Volksschulen und an Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen), Sprachenzwangsverbot sowie Nationalitäten- oder Minoritätsschule für die einzelnen nationalen Konfliktzonen, insbesondere für die deutsch-tschechische, die deutsch-slowenische und die polnisch-ruthenische, analysiert. Dabei überwiegt eine Interpretation aus der Perspektive der zwischen bzw. über den nationalen Parteien stehenden Wiener Schuladministration, wobei die Akten immer wieder illustrative Beispiele aus der alltäglichen Schulrealität vor Ort vermitteln. Stellungnahmen und Erinnerungen von Lehrern oder Schülern bleiben dabei in der Regel ausgeklammert. Auch die in den einzelnen Nationalitäten geführten Diskussionen werden nicht tiefergehend behandelt. So werden z. B. weder die zeitgenössischen Konzeptionen des tschechischen Politikers, Prager Pädagogikprofessors und Mittelschulreformers František Drtina noch die neueren tschechischsprachigen Arbeiten von Jan Havránek oder Oldřiška Kodedová berücksichtigt, was angesichts der Breite des Themas aber durchaus verständlich ist, jedoch weitere Forschungsaufgaben aufzeigt.

Zu den wesentlichen Ergebnissen der Arbeit gehört, daß gerade in der Phase des Liberalismus nicht von einer Germanisierung im Schulwesen gesprochen werden kann. Trotz einer einseitigen Bevorzugung der Deutschösterreicher kam es zu einem Ausbau des liberal fundierten Rechtssystems, und am grundsätzlichen Recht auf Unterricht in der Muttersprache wurde für alle Kronländer auch von deutscher und administrativer Seite festgehalten. Das zunehmend praktizierte Recht auf Einklagbarkeit sprachlich-nationaler Gleichberechtigung führte vielmehr dazu, daß Kommunen und die Staatsverwaltung zu einem bestimmten Handeln – wie Gründung oder sprachliche Teilung von Schulen – verpflichtet wurden.

Unter dem Einfluß der zeitgenössischen deutschen Pädagogik, welche Zwei- oder Mehrsprachigkeit und nicht soziale Faktoren für Entwicklungsprobleme von Schülern verantwortlich machte, ging die Tendenz zu grundsätzlich einsprachig muttersprachlichem Volksschulunterricht, entstand so in der Habsburgermonarchie eine „Pathetisierung der Muttersprache“ (S. 239). Das in der Verfassung verankerte Verbot einer Unterrichtspflicht in einer weiteren Landessprache konnte nur in Ausnahmefällen (mährisches Realschulgesetz von 1895; dalmatinisches Gymnasialmodell) durchbrochen werden, obwohl solch ein genereller Sprachunterricht von vielen für sinnvoll erachtet wurde. Auch bei den Mittelschulen ging reichsweit seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Entwicklung unaufhaltsam weg von den *utraquistischen* (bilingualen) hin zu *nationalsprachlichen* Einrichtungen.

Der Streit über Einrichtung und Finanzierung von Minoritätsschulen war in diesem Zusammenhang mehrfach für das Scheitern von Ausgleichsverhandlungen, insbesondere in Böhmen, verantwortlich. Die materielle Seite des immer weiter national durchgliederten und zum Teil parallel aufgebauten Bildungswesens, das gerade die am höchsten industrialisierten, reichen Länder Böhmen und Mähren kurz vor dem

Ersten Weltkrieg in den Bankrott trieb, wird von der Autorin dabei aber unterschätzt und als nur kommunales Problem angesehen.

Burger weist zu Recht darauf hin, daß der Verzicht auf die Durchsetzung einer Staats- und Unterrichtssprache – anders als in Ungarn – in Zisleithanien kein Zeichen von Schwäche, Dekadenz oder Zerfall war, sondern aus dem Bemühen um Sprachgerechtigkeiten resultierte und ein Element nationaler Mäßigung darstellte, wie es vor allem in der österreichischen Hochbürokratie verbreitet war. Die Sprachenproblematik entzog sich in der vielschichtigen Habsburgermonarchie einer systematisch-einheitlichen und endgültigen Lösung. Es bleibt trotz allem aber die Frage, warum angesichts der Dominanz von Kategorien sprachlich-nationaler Identität gerade das charakteristische Milieu der Polyglossie wie auch die administrativen Führungsgruppen nach 1900 zu resignieren begannen. Sie vermochten nicht mehr, aktiv nach neuen und eigenständigen, den gewandelten Gesellschaftsstrukturen wie den sprachlichen Bedingungen der Monarchie adäquaten Konzepten zu suchen bzw. entsprechende Positionen zu propagieren, um das Dilemma von Assimilation und Segregation zu entschärfen.